



Richtlinie für Pflichtpraktika

Diese Richtlinie gibt Hilfestellung zur Verfahrensregelung bei der Durchführung von Pflichtpraktika im Rahmen des Masterstudienganges Geographie und zur Anfertigung der geforderten Praktikumsberichte.

Inhalt

Ziele und Dauer des Praktikums	1
Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag	1
Anmeldung des Praktikums	2
erforderliche Praktikumsnachweise und Einreichfristen	2
Hinweise zum Praktikumsbericht	3
FAQs	3
hilfreiche Links	4

Ziele und Dauer des Praktikums

(gemäß Modulbeschreibung SO 2020)

Sie erbringen Ihr Praktikum im Rahmen des verpflichtend zu absolvierenden Moduls UWM-GEO-FP Forschungspraxis Geographie. Sie erwerben Erfahrungen in der Umsetzung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten im Forschungskontext und verstehen die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der praktischen Realisierbarkeit. Sie sind in der Lage, Ihr erworbenes theoretisches Grundlagenwissen auf konkrete Forschungsprobleme anzuwenden und die Lösung aktueller Fragestellungen zu diskutieren. Sie sind fähig, sich in Teilaspekte der aktuellen Forschung einzuarbeiten, die Ergebnisse in die geographische Praxis zu übertragen und in Ihre eigene praktische Arbeit einfließen zu lassen.

Das Praktikum umfasst 6 Wochen Vollzeitpraktikum, die in der gewählten Forschungseinrichtung oder nach Absprache und vertraglicher Regelung in Form des mobilen Arbeitens/Homeoffice zu absolvieren sind. Die wöchentliche Arbeitszeit soll dabei der in der Einrichtung üblichen Arbeitszeit (Vollzeit) entsprechen.

Grundsätzlich ist ein über den geforderten Umfang hinausgehendes Praktikum möglich.

Praktikumsplatz und Praktikumsvertrag

Das Praktikum können Sie in universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen als Forschungs- oder Lehrpraktikum absolvieren. Jede:r Studierende sucht sich einen geeigneten Praktikumsplatz grundsätzlich selbst, Anregungen bietet unter anderem die Liste uns bekannter aktueller [Stellen- und Praktikumsausschreibungen](#). Die Bestätigung, dass es sich um ein Pflichtpraktikum

im Rahmen der Modulbeschreibung handelt, erstellt Ihnen auf Nachfrage das Prüfungsamt, dies kann [per E-Mail](#) angefordert werden.

Vor Beginn eines Praktikums soll zwischen der Praktikantin, dem Praktikanten und der Praktikumsseinrichtung ein schriftlicher Praktikumsvertrag abgeschlossen werden. Für die Wirksamkeit dieses privatrechtlichen Vertrages ist die Beachtung einer bestimmten Form nicht vorgeschrieben. Eine Vorlage der TU Dresden für den Praktikumsvertrag gibt es nicht.

Anmeldung des Praktikums

Die Anmeldung des Praktikums kann jederzeit über das Prüfungsamt (bis Immatrikulationsjahr 2019/20) bzw. das Prüfungsportal SELMA (ab Immatrikulationsjahr 2020/21) erfolgen. Die regulären, vorgegebenen Anmeldezeiträume für Prüfungsleistungen sind für dieses Modul nicht zu berücksichtigen, die **Anmeldung muss aber grundsätzlich vor Praktikumsantritt** erfolgen. Das Prüfungsamt registriert Anmeldung und Zeitraum des Praktikums.

Bitte suchen Sie sich **vor** Praktikumsantritt an der TU Dresden eine:n Betreuer:in aus dem Kreis der im Masterstudiengang Geographie tätigen Hochschullehrer:innen, Dozent:innen bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen als fachlich zuständige:r interner Praktikumsbetreuer:in entsprechend der gewählten Praktikumsstelle bzw. des gewählten Themas.

Für alle Studierenden, die vor Wintersemester 2020/21 immatrikuliert wurden, erfolgt die Anmeldung [per Formular](#) und muss per Unterschrift/ Signatur der bzw. des Betreuenden bestätigt sein. Es können bereits Absprachen über Thema, Umfang und weitere Anforderungen des abzugebenden Berichts (als Richtgröße 2-5 Seiten) erfolgen.

erforderliche Praktikumsnachweise und Einreichfristen

Die Abgabe des Praktikumsberichts, der [Bestätigung und Bewertung durch die Praktikumsseinrichtung](#) sowie dem [Bewertungsformular zum Bericht](#) muss innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Praktikums oder gemäß Absprache mit der oder dem Betreuenden an die fachlich zuständige interne Praktikumsbetreuung erfolgen.

Hinweise zum Praktikumsbericht

Nach dem absolvierten Praktikum hat die/der Studierende einen Praktikumsbericht über die Praktikumsstätigkeit im Umfang von zwei bis fünf Seiten einzureichen.

Im Bericht sind übersichtsartig die wesentlichen Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Bereichen der Praktikumsstätigkeit zu beschreiben, auf den Forschungs- oder Lehrcharakter muss eingegangen werden. Falls Sie das Praktikum in Form des Mobilens/Arbeits/Homeoffice absolviert haben, sollte darauf im Praktikumsbericht eingegangen werden. Der Praktikumsbericht sollte sowohl in Form als auch Inhalt universitären Standards entsprechen:

Formatierung / Form:

- 1,5-zeilig, allseitig ausreichender Rand, Schrift Open Sans Größe 11
- Seitenumfang entsprechend Absprache mit Betreuer
- Einhaltung der [Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis](#)
- die Abgabe des Berichtes kann grundsätzlich per pdf-Datei erfolgen, es sei denn, es bestehen andere Absprachen mit der:m betreuenden Hochschullehrenden

Inhalt und Gliederung

- Deckblatt (Name, Studiengang TU Dresden, Praktikumsort, -einrichtung und Praktikumszeitraum, Datum der Abgabe des Berichtes)
- Inhaltsverzeichnis sowie Kurzfassung und tabellarische Übersicht über die geleisteten Tätigkeiten
- Problemstellung / Hintergrund / Motivation der Arbeit (ggf. auch wissenschaftliche Problemstellung / Arbeitshypothesen)
- Reflexion des Praktikums (erlernte angewendete Methoden und Fertigkeiten, Ergebnisse und Schlussfolgerungen, ggf. Kommentare bzw. Kritik)

FAQs

Versicherungsschutz während des Praktikums

Praktika (sowohl aus dem Pflicht- als auch Wahlpflichtbereich) an der TU Dresden sind über die TU Dresden (Unfallkasse – Meldung an Arbeitssicherheit) abgedeckt.

Bei Praktika an außeruniversitären Einrichtungen gliedert sich die Praktikantin/der Praktikant während des Praktikums in den Betriebsablauf der Praktikums-einrichtung ein und wird somit als abhängig Beschäftigte/Beschäftigter tätig. Sie/er ist nach § 2 Abs. 1 (7) SGB über den Unfallversicherungsträger der Praktikums-einrichtung gesetzlich unfallversichert. Kommt es während der Tätigkeit im Praktikum oder auf den Wegen dorthin bzw. zurück nach Hause zu einem Unfall, ist dieser bei der entsprechenden Einrichtung anzuzeigen.

Anrechnung bereits vor dem Studium erbrachter Praktika bzw. von SHK/WHK-Tätigkeiten

Das Praktikum ist ein verpflichtend zu absolvierender Teil des Studiums, der grundsätzlich gemäß den Vorgaben der Studiendokumente, inkl. der zu erreichenden Qualifikationsziele, erbracht werden muss.

Praktikum als letzte Prüfungsleistung

Das Praktikum müssen Sie vor der Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen haben.

hilfreiche Links

Technische Universität Dresden (2020): Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen. verfügbar: <https://tu-dresden.de/tu-dresden/qualitaetsmanagement/ressourcen/dateien/Amtliche-Bekanntmachung.pdf?lang=de>.

Technische Universität Dresden, Prüfungsamt Geowissenschaften, Liste bereits absolvierter Praktika: <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/geo/ressourcen/dateien/pramt/studiengrn/uebersicht-berufspraktika/Berufspraktikum-Einsatzstellen.pdf>.

Technische Universität Dresden, Prüfungsamt Geowissenschaften, Stellen- und Praktikumsausschreibungen: <https://tu-dresden.de/bu/umwelt/geo/studium/beratung-und-service/stellenausschreibungen>.

Studierendenrat TU Dresden: <https://www.stura.tu-dresden.de/>